



Gemeinde Möhnesee
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nord-West“, Möhnesee - Günne, im Bereich des Flurstücks 332, Flur 5, Gemarkung Günne, 'Wiesenstraße 19'.

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Der Geltungsbereich des Plangebiets ist nachfolgend im Übersichtsplan dargestellt.



 = Geltungsbereich der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nord-West“, Möhnesee-Günne

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 beschlossen die 6. Änderung des Bebauungsplanes im Verfahren gem. § 13a BauGB – Bebauungsplan der Innenentwicklung- aufzustellen. **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.**

Ziel der Änderung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bestandssicherung des vorhandenen Gebäudes zu schaffen und darüber hinaus eine Neubaumöglichkeit am Standort des vorhandenen Gebäudes planungsrechtlich zu ermöglichen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Gemeinde Möhnesee hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 dem Entwurf der Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt. Entsprechend dem Verfahren nach § 13a BauGB wird nach § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen, die Öffentlichkeit kann sich ab sofort bis zum 06.07.2017 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Hauptstr. 19, 59519 Möhnesee-Körbecke, während der Dienststunden (s.u.) unterrichten und zur Planung äußern.

Weiterhin hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2017 beschlossen die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und parallel die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

Öffentliche Auslegung der Bauleitplanung

Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nord-West“ mit Begründung liegt in der Zeit

vom 06.06.2017 bis einschl. 06.07.2017

im Rathaus der Gemeinde Möhnesee, Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt, Hauptstr. 19, 59519 Möhnesee-Körbecke, während der Dienststunden (Mo.- Do. von 8.00 – 13.00 Uhr, Do. von 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. von 8.00 – 12.30 Uhr), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift im Fachbereich Gemeindeentwicklung der Gemeinde Möhnesee abgegeben werden können,
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist,
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Möhnesee-Körbecke, 29.05.2017

Der Bürgermeister



Dicke